

## NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 11. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Vizebürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
 die Stadträte Mühlbach, Riepl, Scharinger, Schneider, Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Johann, Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer, Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Loy, Mareiner, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Schrimpl, Taglieber, DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons), Zeillner und Winterer
- Entschuldigt: Bürgermeister Bernreiter  
 Gemeinderätin Lichtenecker
- Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger
- Protokollführer: Claudia Keck

### ÖFFENTLICHER TEIL:

#### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen fest.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Thompson betreffend „plastikfreies Hollabrunn“ eingebracht wurde.

Gemeinderat Thompson bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Vizebürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 23a) behandelt wird.*

#### **2.) Gebrauch des Stadtwappens durch den Siedlerverband Hollabrunn, Landesorganisation sowie dem Siedlerverband (Dachorganisation der Siedlervereine)**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Helmut Löschl, Präsident des österr. Siedlerverbandes, hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 ein Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Siedlerverein Hollabrunn, für die Landesorganisation sowie dem Siedlerverband gestellt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

dem Ansuchen des Siedlerverbandes zur Verwendung des Hollabrunner Stadtwappens stattzugeben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**3.) Ruftaxi Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2019 das 16. Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 16. Betriebsjahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) beschließen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Die Fahrkartenpreise für das Anrufsammeltaxi Hollabrunn sind seit dem Jahr 2012 gleichgeblieben. Es ist nunmehr notwendig ab 01.01.2019 eine Tarifierpassung lt. Beilage, vorzunehmen. Es ist ein Bestandteil der Förderrichtlinien im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramms, dass nach Änderungen des im Projektgebiet geltenden Verbundtarifes auch die festgelegten Tarife für die AST's angepasst werden müssen. Die Tarife werden für einige Benutzer auch günstiger, weil ein neues Zonensystem seitens des Verkehrsverbundes Ost-Region eingeführt wurde.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Tarife ab 01.01.2019 für das Anrufsammeltaxi Hollabrunn lt. beiliegender Aufstellung.

	Tarif bisher	Tarif neu
Stadttarif inkl. Komfortzuschlag:	3,00	2,80
Kinder 6 – 15 Jahre inkl. Komfortzuschlag	1,60	1,90
Senioren inkl. Komfortzuschlag	1,50	2,10
Kinder unter 6 Jahren	0,00	0,00
Komfortzuschlag	0,50	1,00
Landtarif bisher inkl. Komfortzuschlag:	4,00	
Kinder 6 – 15 Jahre inkl. Komfortzuschlag	2,10	
Senioren inkl. Komfortzuschlag	2,50	
Kinder unter 6 Jahren	0,00	
Komfortzuschlag	0,50	

Neu	Hollabrunn Stadt 1. AST -Außenzone	Hollabrunn Stadt 2. AST - Außenzone	Hollabrunn Stadt- 3. AST - Außenzone
Landtarif	2,80	3,30	4,40
Kinder 6-15 Jahre	1,90	2,20	2,70
Senioren	2,10	2,40	3,00
Kinder unter 6 Jahren	0,00	0,00	0,00
Komfortzuschlag	1,00	1,00	1,00

1. Außenzone: Wolfsbrunn, Sonnberg, Dietersdorf, Mariathal, Wieselsfeld, Kleinstetteldorf, Aspersdorf, Suttенbrunn
2. Außenzone: Breitenwaida, Kleedorf, Puch, Eggendorf im Thale, Weyerburg, Altenmarkt im Thale, Oberfellabrunn, Groß, Kleinstelzendorf
3. Außenzone: Kleinkadolz, Enzersdorf im Thale

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Senioren und Kinder dürfen bei der Tariferhöhung nicht benachteiligt werden und es soll für die Tarife nur eine Zone für das gesamte Gemeindegebiet Hollabrunn geben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Thompson und eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die beiden Anträge abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 6 SPÖ-Stimmhaltung und 22 ÖVP- und 5 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 6 SPÖ- und 5 FPÖ-Dafürstimmen und 2 GRÜNE-Stimmhaltung angenommen.**

#### 4.) Grundsatzbeschluss „Weinviertel-JET“ in der Region Weinviertel-Manhartsberg

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Region Weinviertel-Manhartsberg soll eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung ab Ende 2019 bzw. Anfang 2020 umgesetzt werden.

Zielsetzung des Systems ist eine einheitliche Mikromobilitätslösung für alle 24 Gemeinden der Region mit dem Fokus auf die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus).

Die folgend aufgelisteten bestehenden Mikromobilitätslösungen in der Region Weinviertel-Manhartsberg sollen zeitgerecht in das neue System integriert werden:

AST Hollabrunn

Schmidatal-Shuttle

Die Mikromobilitätslösung soll durch folgende Dienstleistungen möglichst bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung u. Fahrtenvermittlung mit Fokus auf soziale Mobilitätslösung
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einführung einer Kundenkarte / Mobilitätskarte zur bargeldlosen Abwicklung von Fahraufträgen in der Region
- Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr mit Unterstützung des VOR
- Betriebszeiten: MO – FR: 7:00 – 18:00 Uhr, SA: 7:00 – 18:00 Uhr, SO: 9:00 – 18:00 Uhr
- Optionale Tourismusvariante: April – Oktober von 18:00 – 23:30 Uhr = ist je Gemeinde zu entscheiden und zusätzlich zu finanzieren.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt die Beteiligung an der regionsweiten Mikromobilitätslösung und wird die Umsetzung vorantreiben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Vorfinanzierung in der derzeit kalkulierten Höhe von Euro € 237.552,00 für einen dreijährigen Pilotbetrieb, exklusive der optionalen Tourismusvariante, zur Verfügung gestellt werden. Das sind einmalige Investitionskosten von € 13.010,77 sowie laufende Vorfinanzierungskosten für das Betriebsjahr 1: € 64.235,38, Betriebsjahr 2: € 75.872,00 und für das Betriebsjahr 3: € 84.433,85.

Die laufenden Betriebskosten sind quartalsmäßig zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege zur Landesförderung eingereicht werden können. Die voraussichtliche Förderquote beträgt ca. 35%.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf (= Gesamtkosten abzüglich Landesförderung) beträgt daher für die einmaligen Investitionskosten € 8.457,--, für Betriebsjahr 1: € 41.753,00, für Betriebsjahr 2: € 49.317,00 und für Betriebsjahr 3: € 54.882,00.

Diese prognostizierten Kosten dürfen bei der Teilnahme aller 24 Gemeinden nicht überschritten werden, die tatsächlichen Kosten werden im Zuge der nun folgenden Detailplanung/Projektvorbereitung erarbeitet.

Für die Planung und Umsetzung des Projektes werden alle aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten (EU LEADER-Förderung, Land NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm etc.) angefragt.

Die Einreichung um Förderung des Landes NÖ nach dem NÖ NVFP hat unbedingt vor der Projektumsetzung, durch die federführende Gemeinde bzw. die projektverantwortliche Regio-  
onsvertretung (gesammelt für das gesamte Projekt), bei der Abteilung RU7 zu erfolgen. Der zugehörige Förderantrag ist auf der Homepage des Landes NÖ abrufbar.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Zusatzanträge:

#### **Zusatzantrag 1:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn setzt sich in der weiteren Umsetzungsphase des Projektes „Weinviertel-JET“ für eine Ausweitung der Betriebszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag) von 05:30 – 20.00 Uhr um auch Pendlern die Nutzung des Systems als Zubringer zu überregionalen Verkehrsverbindungen zu ermöglichen.

#### **Zusatzantrag 2:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn führt im eigenen Wirkungsbereich eine Jugendtaxicard zur Ergänzung des Systems „Weinviertel-JET“ für die Freizeitgestaltung in den Abend- und Nachstunden an Wochenenden ein.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Thompson, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Ing. Keck. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz fasst Vizebürgermeister die beiden Anträge von Gemeinderat DI Tauschitz zu einem Zusatzantrag zusammen.

#### **Zusatzantrag:**

Evaluierung einer Ausdehnung bei den Betriebszeiten und der Einführung einer Jugendcard.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 5.) Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Wesentliche Programmelemente sind:

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation), schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele
- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden
- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
- Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg

Zum Beschluss der Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ sind mindestens fünf Teammitglieder zu nennen.

Der Vorschlag lautet:

Teamleiter Vzbgm. Ing. Alfred Babinsky	
Politischer Energiereferent UGR Ing. Josef Keck	
Energiebeauftragter Baudir. DI Stephan Smutny-Katschnig	
Teammitglieder	GR Ing. Thomas Bauer
	GR DI Peter Tauschitz
	GR Alexander Eckhardt
	STR Wolfgang Scharinger
	GR Peter Loy
	GR NR Christian Lausch

Für die Betreuung gemäß dem Beiblatt „Leistungsangebot“ leisten die Gemeinden an den Landesträger, die NÖ Energie- und Umweltagentur, einen jährlichen Programmbeitrag in Abhängigkeit der Gemeindegröße.

Für einen befristeten Zeitraum kann die Zahlung des Programmbeitrages an die eNu seitens der Gemeinde ausgesetzt und dafür der entsprechende Betrag von der e5-Gemeinde zweckgebunden verwendet werden.

Diese Sondervereinbarung endet automatisch mit 31. 12. 2020, sofern nicht eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung vorgenommen wurde. Ab 01. Jänner 2021, ist von der Gemeinde wieder der Programmbeitrag entsprechend der Tabelle im Beiblatt Nr. 3 zu entrichten.

Der Programmbeitrag beträgt für 2018 € 7.073,20.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

### Antrag

auf Abschluss der vorliegenden Basisvereinbarung und Entsendung der genannten Personen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

### Zusatzantrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schafft eine Rubrik Umwelt und Energie auf der Gemein-dehomepage, in der die Kontaktdaten und die bisherigen und zukünftigen Tätigkeiten des Umweltgemeinderates und des Energiebeauftragten aktuell und zeitnah beschrieben werden und die Ablage der Energieberichte, Berichte zur Klimamodellregion, zur Klimabündnis Ge-meinde und zum e5-Programm erfolgt.

Weiters werden regelmäßig aktuelle Infos zum e5-Programm, zum Klimabündnis Österreich und zum Bodenbündnis Österreich auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und von Gemeinderat Ing. Keck. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz zieht dieser den Zusatzantrag zurück. Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über den Hauptantrag abstimmen.

### Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

#### 6.) **Abwasserbeseitigungsanlage**

##### **-Indirekteinleitervertrag gemäß § 32 b WRG 1959**

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Die Firma Andreas Baumgartner, Wienerstraße 82, 2020 Hollabrunn hat per Antrag vom 29.10.2018 um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus ihrer Betriebs-anlage und somit weiter in die Kläranlage Hollabrunn angesucht.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

### Antrag

auf Erteilung der Zustimmung des oben angeführten Antrages im Sinne des § 32 b WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage in das öffent-liche Kanalisationssystem bei Einhaltung laut vorliegenden Festsetzungen und Bedingungen.

### Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

#### 7.) **Sicherstellung gemäß § 48 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002**

##### **– Deponie Oberfellabrunn**

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Oberfellabrunn eine Erdhaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die letzten Maßnahmen (Rekultivierung usw.) eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Die bestehende Bankgarantie für die Deponie Oberfellabrunn ist daher bis zu 31.12.2021 zu verlängern.

Deponie Oberfellabrunn	€ 33.250,00	Laufzeit Ende 2021
Kondition:	1,25% Haftungsprovision	€ 150,00 Bearbeitungsgebühr

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Oberfellabrunn lt. vorliegendem Anbot der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**8.) Dorferneuerung KG Suttенbrunn**

Stadtrat Schneider berichtet:

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Die Katastralgemeinde Suttенbrunn nahm erstmals von 2003 bis 2006 an der Landesaktion NÖ Dorferneuerung teil.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in Suttенbrunn bildet das vorliegende Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild. Das Kurzkonzept wurde in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer RegionalberaterIn der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Nach Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in Suttенbrunn in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 notwendig.

Stadtrat Schneider stellt daher den

**Antrag**



auf Beschlussfassung zur Bewerbung der KG Sutzenbrunn ab 1.1.2019 für die Landesaktion NÖ Dorferneuerung als Grundlage für einen anschließenden Umsetzungsprozess und für den Bezug von Fördermittel vom Land Niederösterreich.

Weiters soll das erstellte und vorliegende Kurzkonzept und der Einstieg in die aktive Förderphase der Dorferneuerung beschlossen werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

- 9.) **Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO 1973**  
 - **Voranschlag 2019**  
 - **Dienstpostenplan 2019**  
 - **Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2019 wurde erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt. Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben mit € 28,443.200,--. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 12,086.600,-- auf.

Gemäß Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-22, hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023. Es wird in den Jahren 2020-2023 ebenfalls von einer ausgeglichenen Budgetsituation ausgegangen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2019.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2019 – 2023.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt, Lausch, Loy und Ing. Bauer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Ing. Schnötzing. Danach erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt eine Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

- Wann erfolgte die Auflagefrist gemäß § 73 NÖGO 1973 für die öffentliche Einsichtnahme in den Entwurf des Voranschlages?
- Wie wurde die Einsicht kundgemacht?
- Gab es Einwendungen gegen den Entwurf?

- Warum erfolgte die Kundmachung nicht über die Amtstafel auf der Gemeindehomepage wie dies gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 erfolgen muss?

Weiters stellt Gemeinderat DI Tauschitz folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht die beschlossenen Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen gemäß VRV seit 2010 über die Gemeindehomepage.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Riepl, zwei Wortmeldungen von Stadträtin Schüttengruber-Holly und eine Wortmeldung von Gemeinderat Mihle. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen. Danach erfolgt eine zweite Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt und Lausch. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz lässt Vizebürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 5 FPÖ- Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmenthaltung und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**10.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn**

- Voranschlag 2019
- Dienstpostenplan 2019
- Tarifierpassungen

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 26.11.2018 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Voranschlag 2019, den Dienstpostenplan 2019 und die vorliegenden Tarifierpassungen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

- Genehmigung Voranschlag 2019
- Genehmigung Dienstpostenplan für das Jahr 2019
- Tarifierpassungen gemäß Beilage

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über die Anträge abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- Dafürstimmen, 6 SPÖ-, 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 2 GRÜNE-Stimmenthaltung und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

### **11.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Eislaufplatzes am 04. Dezember 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 04. Dezember 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

### **12.) Bericht Lerntafel**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde für die Hollabrunner Lerntafel eine jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,-- beschlossen. An diese Förderzusage wurde ein jährlicher Bericht über die erfolgte Tätigkeit und die Vorlage eines Finanzberichtes des Vereins geknüpft.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky bringt den Bericht dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Lausch und Thompson. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

### **13.) Förderung von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurden die Förderrichtlinien für elektrobetriebene Fahrräder, Roller/Scooter und elektrobetriebe mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 31.12.2018 beschlossen. Diese Förderungen sollen bis 31.12.2019 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Verlängerung der Förderung von elektrobetriebenen einspurigen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2019 laut den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **14.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung**

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) Private Wohngebäude

b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2108 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2019 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2019 laut den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**15.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheim in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2018 beschlossen. Diese Förderung soll bis 31.12.2019 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheim in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2019 laut den vorliegenden Richtlinien.

Zu diesen drei Förderungen erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Zusatzantrag 1:**

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn bewirbt regelmäßig das Angebot der Gemeindeförderungen in den Gemeindemedien (Gemeindehomepage, Gemeindezeitung)

Weiters stellt Gemeinderat DI Tauschitz folgenden

**Zusatzantrag 2:**

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn evaluiert alle bestehenden Gemeindeförderungen auf Aktualität und möglich notwendige Anpassungen wie beispielsweise die Ausweitung der Förderungen für Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung, eine Förderung der Installation einer Wärmepumpe, Förderung von Sanierungsmaßnahmen mit Dämmung auf Basis nachwachsender Rohstoffe, Förderung von Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, aber auch die Förderung von E-Ladestationen, Lastenfahrrädern und Radabstellanlagen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und einer Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Keck zieht Gemeinderat DI Tauschitz den 2. Antrag zurück.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag1: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **16.) Wirtschaftsförderung Innenstadt/Mietzuschuss – Verlängerung**

*Gemeinderat Ernst Johann verlässt den Sitzungssaal.*

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2015 wurden die Förderrichtlinien für Wirtschaftsförderung

- Innenstadt
- Innenstadt Mietzuschuss

für die Jahre 2016, 2017 und 2018 beschlossen.

Diese Förderungen sollen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### **Antrag**

Verlängerung der Wirtschaftsförderung Innenstadt und Innenstadt Mietzuschuss für die Jahre 2019, 2020 und 2021 laut den vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

#### **Abänderungsantrag:**

Die Förderrichtlinien sollen betreffend der Förderhöhe unter Beibehaltung der restlichen Bedingungen abgeändert werden.

Um die Inflation seit dem Jahr 2015, aber auch vorausschauend für den Zeitraum der zu beschließenden Wirtschaftsförderung 2019 – 2021 abzugelten soll sich der Zuschuss wie folgt erhöhen:

von derzeit:

auf:

1. Jahr	€ 1.000,--	1. Jahr	€ 1.080,--
2. Jahr	€ 750,--	2. Jahr	€ 800,--
3. Jahr	€ 500,--	3. Jahr	€ 560,--

Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über den Abänderungsantrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 17.) Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum

*Gemeinderat Ernst Johann nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Es soll der Abbruch von Gebäuden (sowohl Haupt- als auch Nebengebäuden) in allen Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Schaffung von neuem Wohnraum gefördert werden. Dadurch soll ein Anreiz entstehen, leerstehende Gebäude durch Privatpersonen zu erwerben, diese abzurechen und an gleicher Stelle neue Wohngebäude zu errichten. Gefördert wird weiters eine Belebung und Erhaltung der Ortskerne, sowie die Vermeidung von zusätzlichen Infrastrukturkosten für Ver- und Versorgungsleitungen.

Die Förderung der Stadtgemeinde Hollabrunn soll in einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss bestehen, und zwar

- a) bei Abbruch eines Gebäudes (bzw. Abbruch bis auf die Tragstruktur) und Schaffung von neuem Wohnraum (Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von weiteren 5 Jahren) in Höhe von 30 % der Abbruchkosten, max. € 5.000,--
- oder
- b) bei Abbruch eines Gebäudes und Weiterveräußerung der Liegenschaft in Höhe von 15 % der Abbruchkosten, max. € 2.500,--

Die weiteren Voraussetzungen für die Förderungen sind aus den beigegeführten Richtlinien ersichtlich. Die Förderung ist gültig ab 1.1.2019 und zeitlich begrenzt bis 31.12.2020.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung der Förderung zum Abbruch von Bauwerken (Abbruchprämie).

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadträtin Mühlbach geben Erläuterungen ab. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Loy lässt Vizebürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 18.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine

a)

*Die Gemeinderäte Ing. Keck und Rausch verlassen wegen Befangenheiten den Sitzungssaal.*

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 14. November 2018 getagt und dem Gemeinderat folgende

### Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

K.A.G. Hollabrunn (Kneipp Verein Hollabrunn)	€ 200,--
Kultur mü- Kulturwerkstatt	€ 600,--
Verein für Heimatpflege Sonnberg	€ 300,--
Briefmarkensammelverein Hollabrunn	€ 200,--
PfadfinderInnen Hollabrunn	€ 300,--
Vogelfreunde Hollabrunn	€ 200,--
Dionysos Pass Hollabrunn	€ 1.100,--
Hollabrunner Theaterverein	€ 1.000,--
Siedlerverband Hollabrunn	€ 200,--
Volkshochschule Urania Hollabrunn	€ 400,--
Verband der Krippenfreunde Hollabrunn	€ 300,--
Kulturinitiative Breitenwaida	€ 800,--
Männerchor Breitenwaida	€ 200,--
Die Magische Zehn	€ 400,--
Hollabrunner Vorlesungen	€ 400,--
Freunde des Hollabrunner Waldes	€ 400,--
Bühne – Verein zur Förderung der Musikkultur	€ 500,--
Rabauki – Verein zur Förderung von Theater, Kunst	€ 1.000,--
Aktive Senioren	€ 500,--

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

### Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

*Die Gemeinderäte Ing. Keck und Rausch nehmen wieder an der Sitzung teil.*

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 26. November 2018 getagt und dem Gemeinderat folgende

### Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

SV Breitenwaida	€ 200,00
Österr. Turn- und Sportunion	€ 750,00
UHC Erste Bank	€ 4.000,00
SV Sonnberg	€ 250,00
SV Eggendorf	€ 250,00
Lauftreff Hollabrunn	€ 400,00

Sportunion Judoclub Hollabrunn	€ 250,00
SKK Hollabrunn	€ 120,00
Eislaufverein Hollabrunn	€ 200,00
Union Billardclub Hollabrunn	€ 120,00
WRT Hollabrunn	€ 300,00
Skiclub Hollabrunn	€ 250,00
Reitverein Pegasus	€ 200,00
SC Ruppersthal/Laufinitiative 2020	€ 200,00
Billardclub Magersdorf	€ 120,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**19.) Förderungen, Subventionen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

Gewährung einer Subvention in der Höhe der Verwaltungsabgabe ( € 363,-- ) an den Siedlerverband.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Mihle verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.  
Stadträtin Stifter verlässt den Sitzungssaal.*

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky und stellt folgende

**Anträge:**

**FASSADENAKTION**

Kinast Leopold, 2020 Kleinstelzendorf, Weidenweg 24	€	395,40
Holzer Christian, 2020 Magersdorf, Alleestraße 17a	€	448,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Langner Herbert, 2014 Breitenwaida, Tullnerstraße 159	€ 365,00
Raffel Antonia, 2020 Sonnberg, Schmiedgasse 45	€ 365,00
Dimmel Klara und Friedrich, 2020 Hollabrunn, Gassnergasse 34	€ 365,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



**ALARMANLAGEN**

Potschka Johannes, 2020 Hollabrunn, Eichenweg 14	€	100,00
Cadariu Dr. Daniela, 2020 Hollabrunn, Dechant Pfeiferstraße 26	€	100,00
Wammerl Marlies, 2020 Aspersdorf, Lukasweg 236	€	100,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN  
FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER**

Kattinger Josef, 2020 Hollabrunn, Urbanusgasse 1	€	50,00
Weinkopf Thomas, 2020 Hollabrunn, Hölzlgasse 25	€	50,00
Schwingenschlögl Robert, 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 17/1	€	50,00
Boigner Sabine, 2020 Wieselsfeld, Falkenbergerweg 49/1	€	50,00
Slunsky Renate, 2020 Hollabrunn, Robert Löfflerstraße 1/5	€	50,00
Zorn Benno, 2020 Hollabrunn, Wienerstraße 1a	€	50,00
Strobel Martha, 2020 Hollabrunn, Schiferlgasse 1	€	50,00
Sidy Günter, 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 17	€	50,00
Ganzberger Theodor, 2020 Sutzenbrunn, Oberort 62	€	50,00
Sperger Edith, 2020 Hollabrunn, Jahnstraße 16/2	€	50,00
Linus Manfred, 2020 Puch, Unterort 10	€	50,00
Brachtl Erich, 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 26/1	€	75,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Mihle nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**20.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

*Gemeinderat Thompson verlässt den Sitzungssaal.*

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

**STRASSENBAU**

Straßenbau 2019-2020

Für die Bauleistungen auf Straßen im Gemeindegebiet Hollabrunn wurde für den Zeitraum 2019-2020 eine Rahmenvereinbarung entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Als Bestbieter wurde die Firma Lang&Menhofer aus Hollabrunn ermittelt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

die Firma Lang & Menhofer mit den Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten entsprechend dem Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 19.11.2018 zu beauftragen.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Stadträtin Stifter und Gemeinderat Thompson nehmen wieder an der Sitzung teil.*

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky und stellt folgende

**Anträge:****RAUMORDNUNG**örtliches Entwicklungskonzept - Stadterneuerung 2040

Fa. Knollconsult ZT GmbH, Wien  
Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes  
einschließlich der gem. NÖROG 2014 erforderlichen  
Grundlagen lt. Anbot vom 26.9.2018 € 49.200,-- inkl.

Bedeckung: 5/363-001 2019

Fa. Yewo Landscapes, Wien  
Erstellung der landschaftsarchitektonischen Fachbeiträge für  
das örtliche Entwicklungskonzept Hollabrunn 2040  
lt. Anbot vom 24.9.2018 € 28.800,-- inkl.

Bedeckung: 5/363-01 2019

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Gemäß der Anfragebeantwortung vom 30.08.2018 zu Top 9 Stadtentwicklungskonzept 2040 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018 sollte der Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten und Stadtentwicklung zuständig sein. Warum wurden die Vergaben, die im Zuge dieses Beschlusses vergeben werden, nicht in diesem Ausschuss vorab beraten bzw. besprochen.

Anschließend lässt Vizebürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## GÜTERWEGE

Zur Erhaltung der Güterwege wurde gemeinsam mit der Güterwegeabteilung des Landes NÖ. eine Begehung samt Kostenschätzung durchgeführt. Vom Land NÖ wurden mit Schreiben vom 12. November 2018 die Gesamtbaukosten mit € 50.000,-- festgelegt.

Davon hat die Gemeinde Hollabrunn Eigenmittel in der Höhe von € 40.000,-- aufzubringen.

Förderbare Gesamtbaukosten „Erhaltung Güterwege 2019“	€ 50.000,--	
davon 10% NÖABB	€ 5.000,--	
10% IVW3	€ 5.000,--	
80% Gmde.	€ 40.000,--	€ 50.000,--

Bedeckung: 5/VH16/612-0021

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

### Antrag:

## BADEANSTALT

Neuerrichtung der Kabanen im Stadtbad Hollabrunn

Fa. Holzbau Maresch, Niederfladnitz

Zimmermeisterarbeiten lt. Anbot vom 26.11.2018

€ 98.886,72 exkl.

Bedeckung: 5/VH6/835-0101 2019

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgenden

### Antrag:

## KANALISATION

ABA, WVA Siedlungserweiterung KG Breitenwaida (BA49, BA24)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Neubau Kanal- und Wasserleitungen, KG Breitenwaida, „Hausrucken“

lt. Anbot vom 31.10.2018

€ 1.337.747,30 exkl.

Bedeckung: 5/850-004608 2019-2021

5/851-004680 2019-2021

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und von Gemeinderat Frank. Stadträtin Mühlbach gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Riepl berichtet und stellt folgenden

**Antrag:****FREIZEITANLAGEN**Motorikpark Hollabrunn

Fa. Agropac

Errichtung eines Motorikparks im Wasserpark

Hollabrunn

€ 232.364,40 inkl.

Bedeckung: 5/VH6/819-010 2019

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 6 SPÖ-, 5 FPÖ-Dafürstimmen und 2 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.****21.) Tarife Freibad  
- Kabanen**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn errichtet über die heurige Wintersaison neue Badekabanen im Stadtbad, nachdem die bisherigen Hütten nach fast 40 Jahren nicht mehr verwendbar waren.

Die bisherigen 36 Kabanen wurden um je Euro 150,- pro Badesaison vermietet.

Nachdem von der Fa. Maresch nunmehr 42 Stück Kabanen neu errichtet werden und die Gesamtkosten dafür etwa Euro 120.000,- betragen werden, ist ein Mietpreis pro Saison von Euro 190,- angemessen.

Somit würde sich die Kosten der Errichtung in etwa 15 Jahren amortisiert haben.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Mietkosten pro Badesaison und Badekabane ab der Saison 2019 mit Euro 190,- beschließen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **22.) Gemeinderatssitzungen in den Katastralgemeinden**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Mehr als 40 % der Hollabrunner Bevölkerung wohnt nicht in der Stadt Hollabrunn sondern in einer der 21 Katastralgemeinden. Der Hollabrunner Gemeinderat hat die Aufgabe die Interessen der gesamten Stadtgemeinde Hollabrunn zu vertreten und für alle Bürger sichtbar zu sein. Alle Ortsbewohner sollen die Möglichkeit haben, wohnortsnahe bei einer Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Auch im Hinblick auf die kommende Gemeinderatswahl, die im Jänner 2020 stattfinden soll, wäre die Umsetzung von Gemeinderatssitzungen in den Katastralgemeinden, ein Mittel um das politische Interesse vor Ort zu wecken und das lokale Vertrauen in die Hollabrunner Gemeindepolitik zu stärken.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Die Sitzungen des Hollabrunner Gemeinderates sollen im kommenden Jahr 2019 nicht im Hollabrunner Rathaus, sondern in den Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn stattfinden. Die Stadtgemeinde wird beauftragt bis Ende Jänner 2019 die infrastrukturellen Möglichkeiten in den Katastralgemeinden zu überprüfen und im Februar zu einer Besprechung der Klubobleute einzuladen, wo die Ergebnisse bekannt gegeben werden und Örtlichkeiten fixiert werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch, Frank und Ing. Keck. Nach einer weiteren Wortmeldung von Stadtrat Scharinger gibt Vizebürgermeister Ing. Babinsky Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

## **23.) Liegenschaften transparent behandeln**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen des Gemeinderates gegenüber den BürgerInnen sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Bei Grundverkehrsgeschäften der Gemeinde ist das Gemeindevermögen direkt betroffen und jedem Bürger und jeder Bürgerin ist die Möglichkeit zu geben, die Entscheidungsprozesse des Gemeinderates nachvollziehen zu können. Aus diesem Grund ist es erforderlich und ein Selbstverständnis, diese Entscheidungsprozesse in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Gemeinderat Eckhart stellt daher folgenden

**Antrag**

Sämtliche Liegenschaftsangelegenheiten sollen ab sofort im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Wodurch ist der Schutz der Privatsphäre unserer BürgerInnen bzw. die Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen für die Gemeinde für folgende Punkte des Top 26. Liegenschaftsangelegenheiten gegeben?

Punkte

1.9,2.1,5.1,5.2,5.3,5.4,5.5,5.6,5.7,5.8,5.9

Weiters stellt Gemeinderat DI Tauschitz den

**Antrag:**

auf Sitzungsunterbrechung um den Tagesordnungspunkt 26 ) Liegenschaftsangelegenheiten dementsprechend anzupassen, dass all jene Angelegenheiten, für das Argument „Schutz der Privatsphäre unsere BürgerInnen bzw. die Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen für die Gemeinde“ nicht gegeben ist, in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu verlegen.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger und es wird über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung nicht abgestimmt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Liegenschaftsangelegenheiten (Verkäufe und Verpachtungen) sollen sowohl in einem eigenen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil, als auch in einem eigenen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil abgewickelt werden.

Zur Erhöhung der Transparenz und Erlöses für die Gemeinde müssen Verpachtungen zwingend im öffentlichen Teil behandelt werden. Hiezu haben die Bürger ihre Zustimmung schriftlich zu erteilen.

Für die Zuteilung hinsichtlich öffentlichen/nichtöffentlichen Teil bei Verkäufen, sollen die betroffenen Bürger mit einbezogen werden und zukünftig einer freiwilligen Behandlung im öffentlichen Teil schriftlich zustimmen können. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, so hat im Gemeinderat über Käufe zumindest hinsichtlich der Grundstücke berichtet zu werden.

Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Schnötzinger und von den Gemeinderäten Frank und Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab

**Beschluss Antrag Lausch: in offener Abstimmung mit 2 GRÜNE- und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) Dafürstimmen, 1 SPÖ-(Frank) Stimmenthaltung und 22 ÖVP-, 5 SPÖ- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE- Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

### **zu 23a) Dringlichkeitsantrag – plastikfreies Hollabrunn**

Gemeinderat Thompson berichtet:

Weltweit und auch in Hollabrunn spüren wir die Facetten der Klimakatastrophe. Zum gemeinsam Kamp dagegen sind viele Menschen bereit, die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen für konkrete Klimaschutzmaßnahmen ist Aufgabe der Politik.

Das Bewusstsein betreffend die Verwendung von Plastik im täglichen Leben, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Bilder von Plastik-Abfallbergen oder Plastikteppichen im Meer lassen die Menschen umdenken. Immer mehr KonsumentInnen achten auf die Verwendung von Mehrweg-Einkaufstaschen oder den Kauf von Lebensmitteln, die in Glas oder Papier und nicht in Plastik verpackt sind. Allerdings scheitert der gute Wille oft an den Möglichkeiten, da umweltfreundliche Alternativen noch viel zu wenig umfangreich angeboten werden.

Es braucht also dringend Initiativen, um die Menge des anfallenden umweltschädlichen Wegwerfplastiks zu reduzieren. Nicht nur, dass Plastik Jahrhunderte lang braucht, um sich zu zersetzen, gelangt es über Lebensmittel in unsere Körper und richtet Schäden an der Gesundheit an. Störungen der Hormonproduktion sind Auswirkungen, die infolge zahlreiche bis hin zu schweren Krankheiten auslösen können.

Auf europäischer Ebene wurde kürzlich ein Verkaufsverbot für Einweg-Kunststoffartikel beschlossen. Die UmweltministerInnen Europas sollen sich dazu auf einen gemeinsamen Weg verständigen. Dabei sollen insbesondere jene Wegwerfprodukte beschlossen werden, sie über 70 % der Abfälle im Meer ausmachen. Dazu zählen beispielsweise Plastiksackerl, Teller, Besteck, Wattestäbchen und Fast-Food Verpackungen.

Hollabrunn muss in diesem Bereich des Umweltschutzes hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Vermeidung von Plastik und die dazu notwendige Bewusstseinsbildung sollen bei allen Tätigkeiten im Kompetenzbereich der Stadtgemeinde Hollabrunn vorrangig sein. Folgende Maßnahmen sind geeignet, um dem Ziel „plastikfreies Hollabrunn“ näher zu kommen:

- 1) Plastikeinwegtragetaschen sollen durchgängig durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Papiertüten usw. ersetzt werden.
- 2) Einwegplastikprodukte wie Wattestäbchen, Trinkhalme, Besteck, Teller, Getränkebecher usw. und Einwegprodukte aus Polystyrol (z.B. Getränkebecher) sollen vermieden werden.
- 3) Unternehmen, Vereine, Veranstalter sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion „plastikfrei“ zu beteiligen, indem sie auf die Ausgabe von Einwegplastikprodukten verzichten und Alternativen anbieten. Besonders Industriebetriebe sollen als Partner gefunden werden, da ein großer Teil an Einwegkunststoffen in der verarbeitenden Industrie gebraucht wird. Gezielte Maßnahmen sparen Verpackungsmaterial wie auch Kosten in den Betrieben.

- 4) Verstärkte Unterstützung von Initiativen, die Einwegplastikverpackungen schon jetzt bewusst vermeiden und durch Mehrweggebinde ersetzen.
- 5) Verstärkter Fokus auf regionale und saisonale Produkte, was nicht nur Verpackung, sondern auch Transportwege einspart und regionale Arbeitsplätze sichert.
- 6) Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, bei denen auf alle Möglichkeiten der Umstellung auf Mehrweggebinde hingewiesen werden.

Gemeinderat Thompson stellt folgenden

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn wird aufgefordert, im eigenen Wirkungskreis alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Hollabrunn zu einer weitgehend plastikfreien Gemeinde wird. Besonderer Fokus ist dabei auch die in der Antragsbegründung angeführten Maßnahmen zu legen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
21 Uhr 56